

Instanzenzug in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

In jeder Gerichtsbarkeit gibt es unterschiedliche Instanzen. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit muss sich der Bürger zunächst mit seinem Begehren - z.B. dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung - an die Behörde wenden. Wird der Antrag durch eine Verfügung abgelehnt, so muss der Bürger hiergegen regelmäßig Widerspruch bei der Behörde erheben. Weist die Behörde den Widerspruch durch einen Widerspruchsbescheid zurück, steht dem Bürger die Möglichkeit der Klage offen. Die Klage ist regelmäßig vor dem Verwaltungsgericht zu erheben; nur in wenigen Fällen ist die Klage beim Oberverwaltungsgericht oder beim Bundesverwaltungsgericht als erster Instanz zu erheben. Weist das Verwaltungsgericht die Klage in einem Urteil ab, so kann der Bürger, wenn das Verwaltungsgericht die Berufung zugelassen hat, Berufung erheben. Weist das Oberverwaltungsgericht die Berufung zurück, so kann der Bürger, wenn das Oberverwaltungsgericht die Revision zugelassen hat, Revision an das Bundesverwaltungsgericht erheben.

INSTANZENZUG

In Hauptsacheverfahren ... z.B Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

